

# Anwohnerinformationsabend Parkieren Blüemliquartier

Catherine Stocker – Sicherheits- und Gesundheitsvorsteherin  
Marco Bisa – Leiter Stadtpolizei Dietikon

29. Januar 2025

# Agenda

- Ausgangslage
- Bisherige polizeiliche Möglichkeiten
- Einführung in zwei Phasen
- Was muss beim Anbringen von Parkplätzen beachtet werden?
- Ergebnis
- Fragen
- Weiteres Vorgehen
- Bezug Parkkarte

# Ausgangslage

- Keine eingezeichneten Parkplätze und keine Signalisationen
- Abschaffung Laternengebühr (40Fr./Mt.) im 2016
- Parkieren ist grundsätzlich legal
- Strassen werden immer mehr zum Parkieren genutzt, auch durch grosse Fahrzeuge  
= Unmut in der Bevölkerung
- teils enge Verhältnisse, viele Ein- und Ausfahrten bei Gebäuden, teils auch fehlende Übersichtlichkeit wegen Hecken und Sträuchern
- An der Stoffelbachstrasse wurden Parkplätze eingezeichnet – Verschiebung ins Blüemliquartier
- **Neue Parkierverordnung (ganzes Stadtgebiet) voraussichtlich per Sommer 2025 (vom Stadtrat verabschiedet, Genehmigung durch Gemeinderat ausstehend)**

## Bisherige polizeiliche Möglichkeiten

Ordnungsbussen, wenn ein Fahrzeug....

- vor einer Ein- / Ausfahrt steht
- im Verzweigungsbereich steht
- die Strassenrestbreite weniger als 3,5 Meter ist

Es werden regelmässig Kontrollen durchgeführt und Fehlbare mit einer Ordnungsbusse gebüsst.

Ansonsten keine Handhabung möglich, da keine Parkplätze oder Parkverbote vorhanden sind.

## Einführung in zwei Phasen

**Phase 1:** Frühling 2025 bis ca. Ende 2025 Parkraumbewirtschaftung gemäss aktuellem Parkregime der Stadt Dietikon

- Montag bis Sonntag, 07.00 bis 19.00 Uhr
- Parkieren mit Parkscheibe, max. 6 Stunden (kostenlos)
- Für längeres Parkieren ist eine Anwohnerparkkarte nötig (40Fr./Mt.)

**Phase 2:** Bewirtschaftung gemäss neuer Parkieverordnung\*

# Was muss beim Anbringen von Parkplätzen beachtet werden?

Vorgehen:

Antragstellung durch Gemeinde

Bewilligungserteilung durch Kantonspolizei Zürich

- Abstand zu Ein- /Ausfahrten
- Abstand zu Verzweigungen
- Trottoir vorhanden?
- Strassenbreite
- Sichtverhältnisse

## Ein- / Ausfahrten

- Parkierte Fahrzeuge beeinträchtigen die Sichtverhältnisse bei Ein- /Ausfahrten
- Die Verkehrssicherheit ist somit nicht mehr gegeben
- Bei einer Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h muss gemäss VSS-Normen eine minimale Sichtweite von je 20 Meter auf beiden Seiten vorhanden sein, ein Gefälle kann auf diese Mindestsichtweite Einfluss haben.

# Verzweigungen

- Das Halten und Parkieren auf Strassenverzweigungen sowie vor und nach Strassenverzweigungen näher als 5 Meter vor der Querfahrbahn ist verboten

# Trottoir

- Verfügt eine Strasse über kein Trottoir, werden im Normalfall aus Sicherheitsgründen keine Parkplätze von der Kantonspolizei Zürich bewilligt

# Sichtverhältnisse

➤ Werden beeinträchtigt durch

im Sichtbereich von Ein-/Ausfahrten parkierten Fahrzeugen

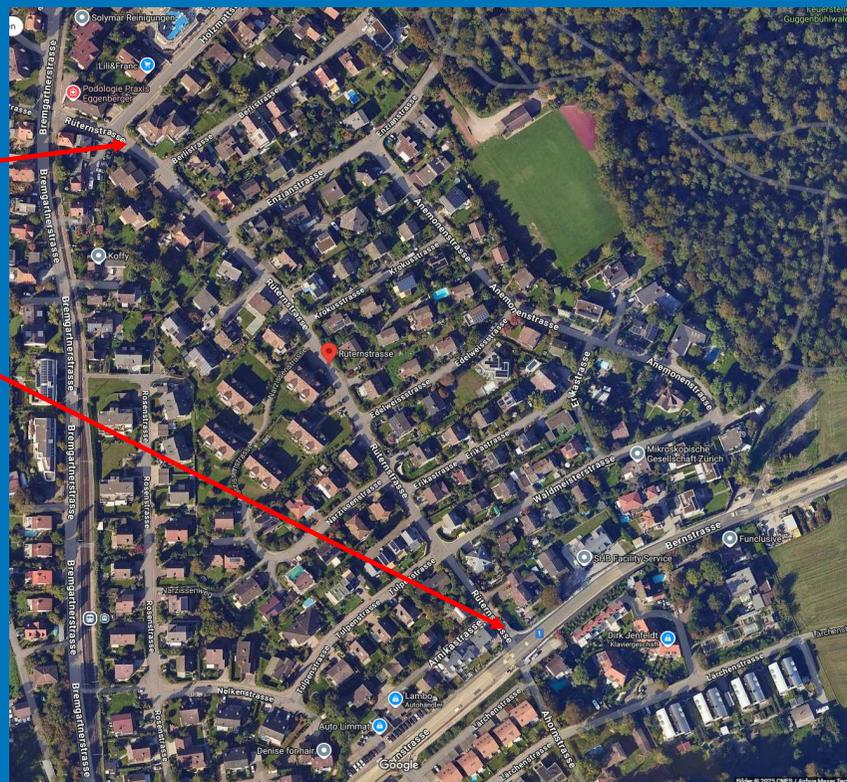
(von ungenügend zurückgeschnittenen Hecken, Sträuchern, Bäumen.  
Diese müssen gemäss Normen auf eine Höhe von 80 cm zurückgeschnitten  
werden und den entsprechenden Sichtwinkel garantieren)



# Zonensignalisation



Ausgenommen auf  
markierten Parkfeldern



# Standorte Parkplätze

Anregungen / Fragen bitte per Mail an:

[marco.bisa@dietikon.ch](mailto:marco.bisa@dietikon.ch)

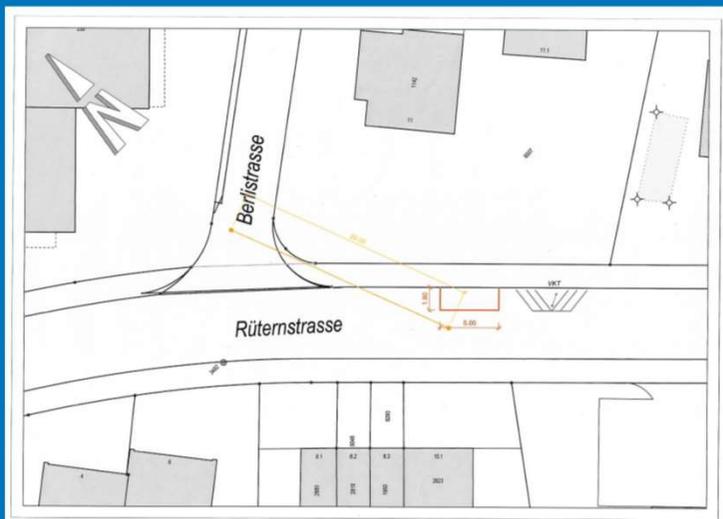
[catherine.stocker@dietikon.ch](mailto:catherine.stocker@dietikon.ch)

## Arnikastrasse / Berlistrasse

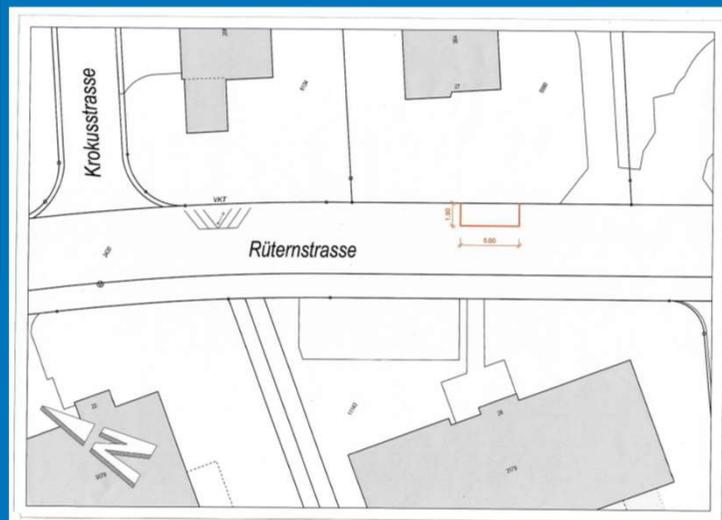
- Es handelt sich um Privatstrassen
- Daher keine rechtliche Handhabung respektive Signalisation möglich



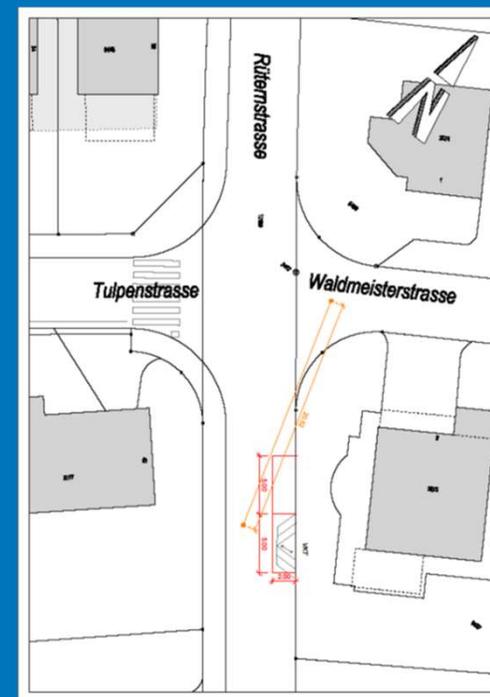
# Rüternstrasse (4 Parkplätze)



zwischen Enzian- und Berlstrasse

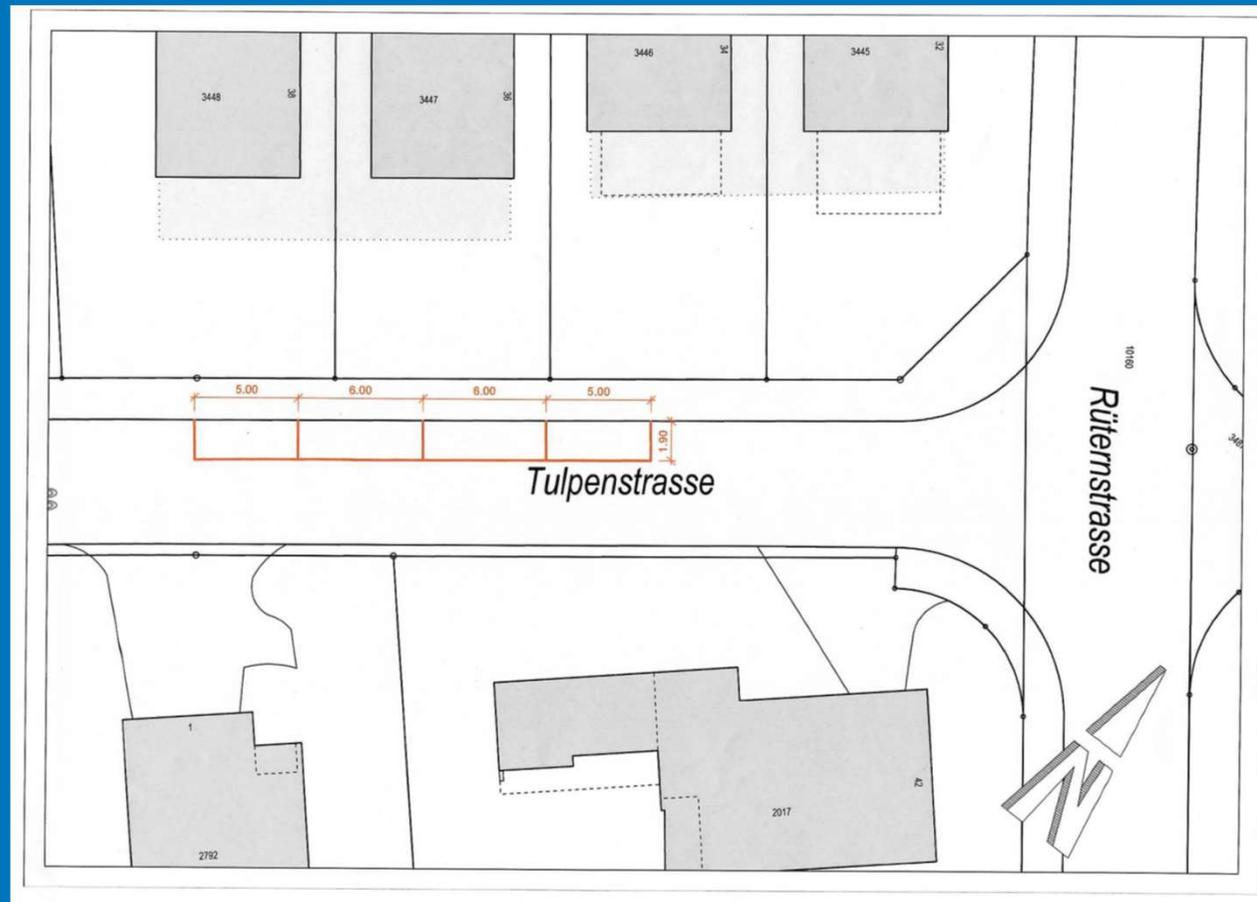


Höhe Haus Nr. 27



2x vor Verzweigung mit der Waldmeisterstrasse

# Tulpenstrasse (4 Parkplätze)



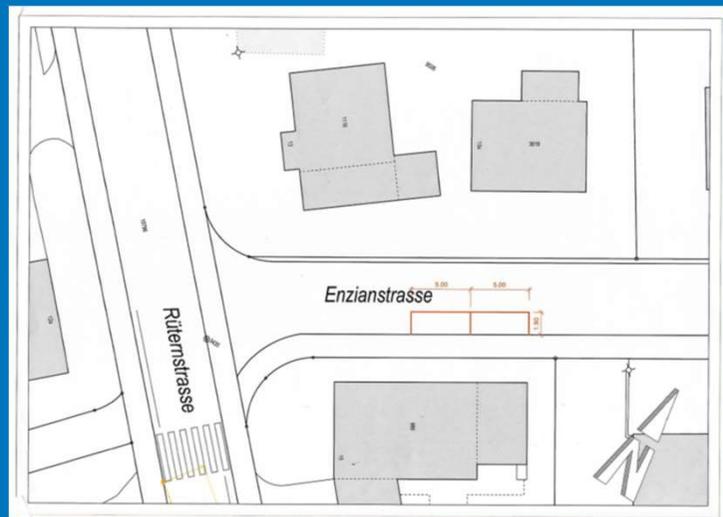
## Nelken- / Rosenstrasse (2 Parkplätze)

- Platz Mündung Nelken-/Rosenstrasse

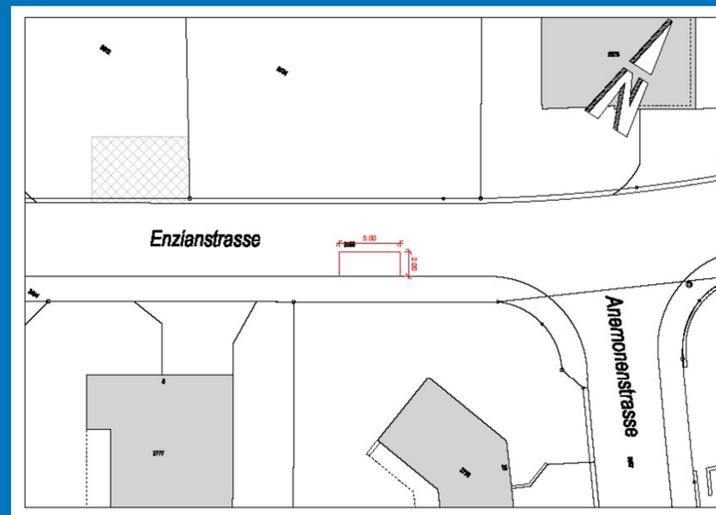




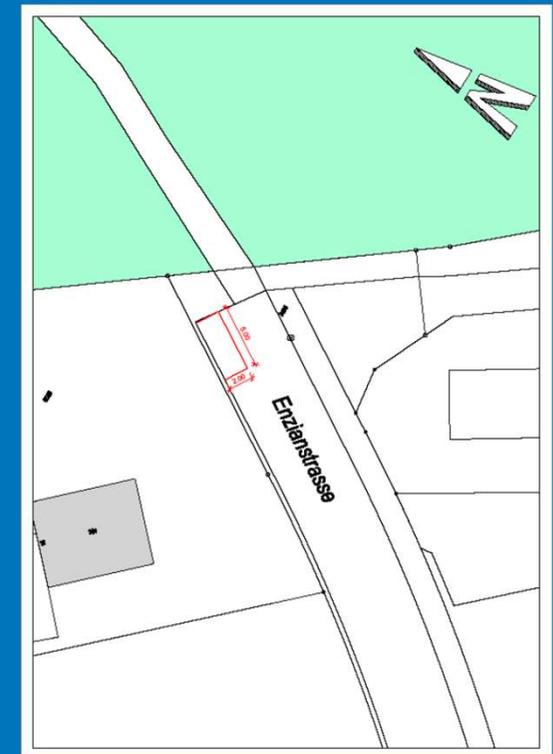
# Enzianstrasse (4 Parkplätze)



Höhe Liegenschaft Nr. 13a

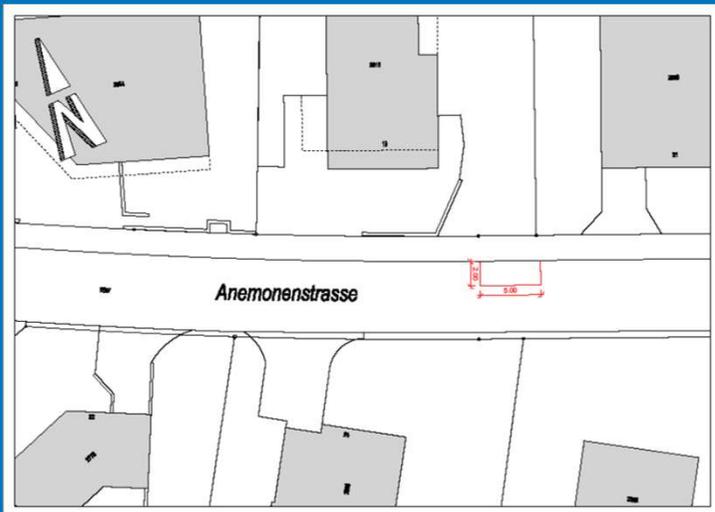


Höhe Liegenschaft Nr. 8

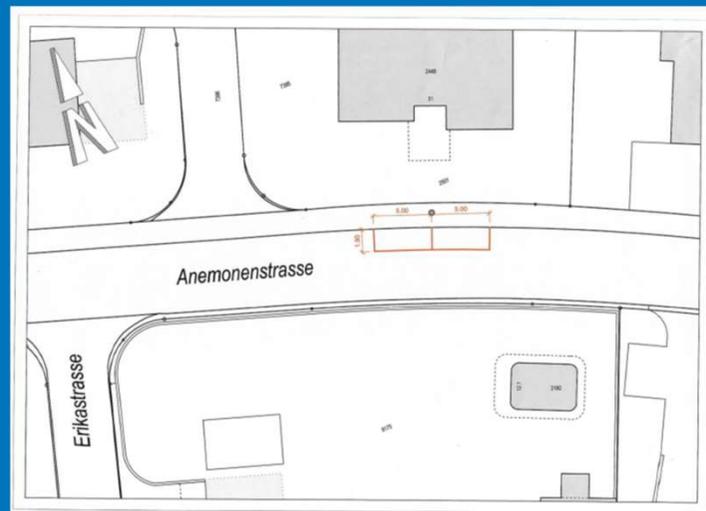


links beim Weg in den Wald

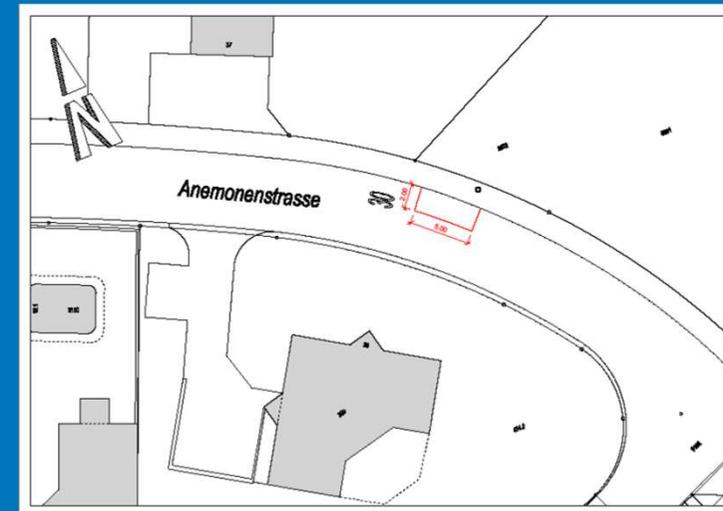
# Anemonenstrasse (4 Parkplätze)



Höhe Liegenschaft Nr. 19



Höhe Liegenschaft Nr. 31



Höhe Liegenschaft geg. Nr. 36

# Keine Parkplätze möglich

Waldmeisterstrasse / Erikastrasse / Edelweisstrasse / Krokusstrasse / Narzissenstrasse

Gründe:

- Abstand / Sichtverhältnisse zu Ein-/Ausfahrten nicht gegeben
- kein Trottoir vorhanden (Ausnahme Narzissenstrasse)
- teils Abstand / Sichtverhältnisse zu Verzweigungen nicht gegeben

# Ergebnis

**Total sind im ganzen Quartier 18 Parkplätze möglich.**

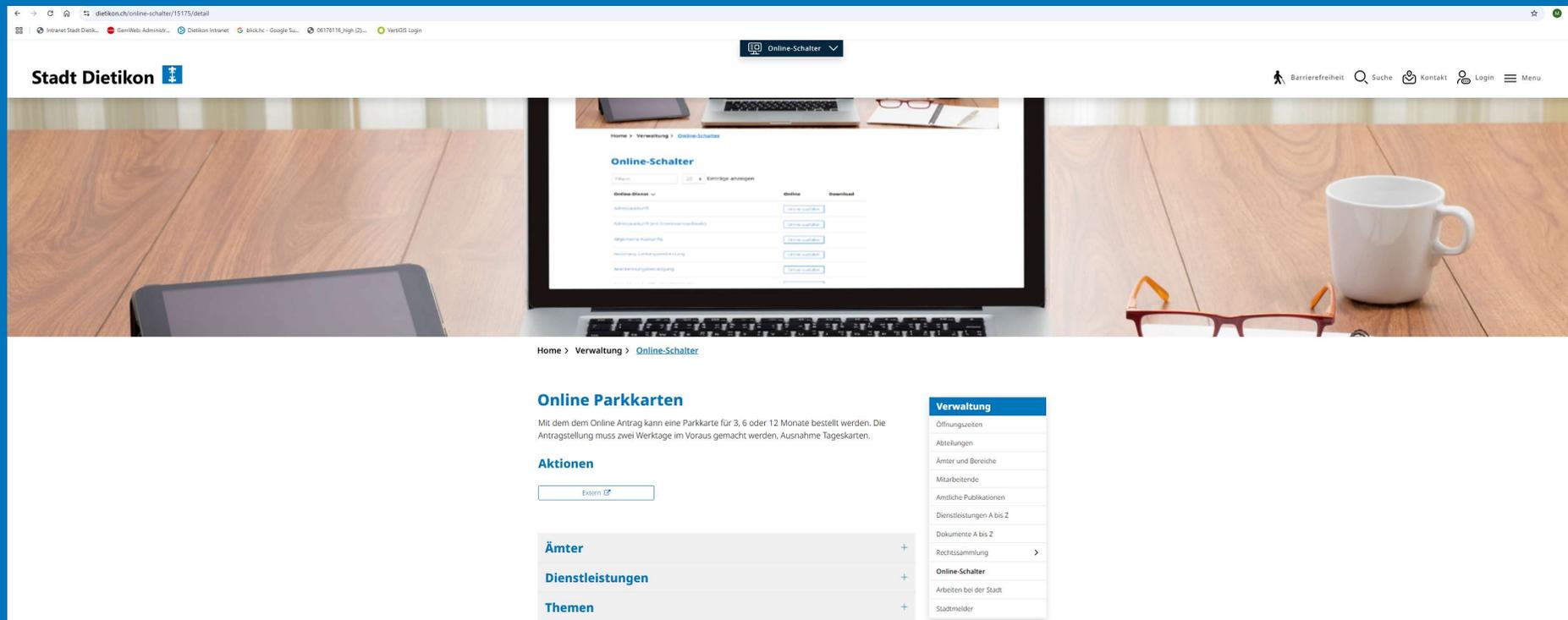
# FRAGEN



## Weiteres Vorgehen

- Antrag an Kantonspolizei
- Bewilligung Kantonspolizei
- Anbringen der Tafeln und Einzeichnen der Parkplätze und Bodenmarkierungen
- Bewirtschaftung

# Bezug Parkkarte



The screenshot shows a web browser window displaying the 'Online-Schalter' page for applying for a parking card. The page features a header with the 'Stadt Dietikon' logo and navigation links for 'Barrierefreiheit', 'Suche', 'Kontakt', 'Login', and 'Menu'. Below the header is a large image of a laptop on a wooden desk with a white mug and glasses. The main content area includes a breadcrumb trail: 'Home > Verwaltung > Online-Schalter'. The title 'Online Parkkarten' is followed by a brief description: 'Mit dem dem Online Antrag kann eine Parkkarte für 3, 5 oder 12 Monate bestellt werden. Die Antragstellung muss zwei Werkzeuge im Voraus gemacht werden, Ausnahme Tageskarten.' Under the heading 'Aktionen', there is a button labeled 'Extern'. A sidebar on the right titled 'Verwaltung' lists various administrative categories, with 'Online-Schalter' highlighted. At the bottom, there are three expandable sections: 'Ämter', 'Dienstleistungen', and 'Themen'.

<https://www.dietikon.ch/online-schalter/15175/detail>

Vielen Dank für Eure Aufmerksamkeit  
Catherine Stocker / Marco Bisa

Logo Energiestadt nach  
Bedarf markieren und  
löschen  
Schuleinheiten können auf  
der 1. und letzten Folie ihr  
Logo einfügen

